

Antrag

**der Abgeordneten Dr. Thomas-Sönke Kluth, Dr. Kurt Duwe, Katja Suding,
Finn-Ole Ritter und Anna-Elisabeth von Treuenfels (FDP) und Fraktion**

zu Drs. 20/13432

Betr.: Rücknahme der Wasserpreiserhöhung

HAMBURG WASSER als kommunaler Wasserversorger mit Anschluss- und Benutzungszwang hatte im Jahr 2013 über 673.000 Kunden und versorgte somit im gesamten Versorgungsgebiet etwa 2,03 Millionen Einwohner mit Wasser¹. Die Wassertarife werden auf der Grundlage der Vorgaben des Senats von der Gesellschafterversammlung nach § 10 Absatz 1 Nummer 5 des Gesellschaftsvertrags der HWW über die „Festsetzung der Wassertarife für allgemeine Verbraucher“ beschlossen. Die Hamburger Wasserwerke (HWW) führen jährlich, ohne Berücksichtigung von Einmaleffekten und bereinigt um die Grundwasserentnahmegebühr, Gewinne an die HGV Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH (HGV) ab, die somit indirekt dem Haushalt der Freien und Hansestadt Hamburg zufließen. Auf Grundlage der geplanten Gewinnabführung für das Jahr 2015 in Höhe von 25 Millionen Euro und 673.000 Kunden der HWW entspricht das etwa 37 Euro pro Kunde². Die Freie und Hansestadt Hamburg nutzt demnach die Wassertarife zur Finanzierung anderer Aufgaben, die nicht mit der Wasserversorgung in einem Zusammenhang stehen. Die Monopolstellung der HWW darf nicht zulasten der Wasserkunden ausgenutzt werden. Kernaufgaben des Staates sind durch Steuern und Abgaben zu finanzieren, und nicht durch erhöhte Wassertarife.

Vor diesem Hintergrund möge die Bürgerschaft beschließen:

Der Senat wird ersucht,

1. in der Gesellschafterversammlung der HWW auf eine Reduzierung der Wasserpreise hinzuwirken. Dabei ist sicherzustellen, dass die wegfallende Gewinnabführung der HWW an die HGV durch einen Konsolidierungsbeitrag innerhalb der Beteiligungsstruktur der HGV refinanziert und somit nicht zulasten des Haushalts erfolgt.
2. die Kostenstruktur der Wasserver- und -entsorgung transparent darzustellen und hierbei insbesondere die kalkulatorischen Kosten einzubeziehen.
3. der Bürgerschaft bis zum 31.12.2014 zu berichten.

¹ Vergleiche Geschäftsjahr 2013 von HAMBURG WASSER vom 12. Mai 2014.

² Vergleiche Stellungnahme des Ausschusses Öffentliche Unternehmen zu Drs. 20/13000.